

V. Finanzen.

Während der Haupt-Rechnungsabluß über die rubrikenmäßige Gebarung mit den eigenen Geldern der Gemeinde Wien Aufschluß gibt, ist es Gegenstand des vorliegenden Verwaltungsberichtes, die Hauptergebnisse der finanziellen Gebarung im Berichtsjahre zur Darstellung zu bringen; eine übersichtliche systematische Darstellung der gesamten Vermögensgebarung ist im IX. Abschnitte des Statistischen Jahrbuches, „Ökonomische Verhältnisse der Gemeinde“, enthalten.

Es betragen (nach der laufenden Gebühr) im Jahre 1901:

die ordentlichen Einnahmen	105,444.801 K 80 h
die außerordentlichen Einnahmen	8,407.118 „ 11 „
daher die Einnahmen im ganzen	113,851.919 „ 91 „
die ordentlichen Ausgaben	96,470.999 „ 94 „
die außerordentlichen Ausgaben	19,887.374 „ 57 „
daher die Ausgaben im ganzen	116,358.374 „ 51 „

Der Erfolg war gegenüber dem Voranschlage ziffernmäßig günstiger um 1,823.835 K 40 h.

Durch die vorstehend ausgewiesenen Ausgaben wurde nicht nur eine bedeutende Vermehrung des öffentlichen Gemeindegutes und des Gemeindevermögens, sondern auch eine Verminderung der Gemeindegeld herbeigeführt.

Es wurde vermehrt:

der Wert der öffentlichen Straßen und Plätze um	2,979.900 K
„ „ „ Kanäle, Bäche zc. „	1,382.900 „
„ „ „ Brücken und Stege „	328.200 „
„ „ „ Wasserleitungen „	986.100 „
„ „ „ Uferverficherungen „	824.300 „
„ „ „ Gartenanlagen „	258.600 „
„ „ „ öffentlichen Anstandsorte „	19.500 „
so daß das gesamte öffentliche Gemeindegut um einen Wert von	6,779.500 „

vermehrt wurde.

Der Wert des unbeweglichen Gemeindevermögens erfuhr eine Vermehrung in dem Werte der

zinstragenden Realitäten um	3,113.480 K
Amts- und Anstaltsgebäude um	2,293.880 „
Schulgebäude „	1,290.460 „
städtischen Gründe „	422.248 „
städtischen Gaswerke „	678.418 „

so daß der Gesamtwert des unbeweglichen Gemeindevermögens mit Berücksichtigung der bei den Gebäuden für gemischte Zwecke eingetretenen Wertverminderung von 243.810 K eine Wertvermehrung von 7,554 676 K erfuhr.

Das privatrechtliche bewegliche Vermögen erfuhr eine Wertvermehrung um 848.748 K 67 h, die kurrenten Aktiva um 2,095.524 K.

Als im besonderen erwähnenswerte Auslagen nicht kurrenter Natur, welche aus den vorerwähnten Ausgaben bestritten wurden, seien hervorgehoben: die Auslagen		
für bauliche und sonstige Herstellungen im neuen Rathause	36.178 K	93 h
die Kosten der Erwerbung von Kunstwerken und kunsthistorischen Gegenständen für das neu zu erbauende Museum	25.566	" 59 "
für den Ankauf von Realitäten	2,552.871	" 40 "
" Schulbauten	1,724.487	" 17 "
" den Bau eines Amtshauses im XVI. Bezirke, Richard Wagner-Platz	49.165	" 68 "
" die Erbauung eines städtischen Zinshauses auf der Baustelle III der ehemaligen Sperlrealität	32.489	" 11 "
Auslagen anlässlich der Überlassung von ärarischen Linienwallgründen und früheren Linienamtgebäuden in Wien seitens des k. k. Ärars an die Gemeinde		
für Investitionen und Bauauslagen für die städtischen Gaswerke	4,260.354	" 91 "
" die Erweiterung oder Errichtung von Requisitendepots und Filialen für die städtische Berufsfeuerwehr	14.604	" 96 "
" die Beteiligung der Gemeinde Wien an der internationalen Ausstellung für Feuerchutz und Rettungswesen in Berlin 1901	29.500	" 54 "
" die Investitionen anlässlich der Durchführung der Straßensäuberung in sämtlichen Bezirken in eigener Regie	211.843	" 60 "
" die Ausgestaltung des Karlsplatzes	311.278	" 47 "
" die Straßengerüstungen infolge der Wienflußeinwölbung	157.500	" 23 "
" die Überbrückung der Westbahn im Zuge der Hollocher- und Rüstengasse im XIV. Bezirke	280.188	" 39 "
" die Erbauung einer neuen Brücke über den Donaukanal an Stelle der Franzensbrücke	92.990	" 21 "
" die Erweiterung des Stadtparkes infolge der Wienflußregulierung	19.456	" 03 "
" die Wiederherstellung des durch den Stadtbahnbau und die Wienflußregulierung zerstörten Kindergartens im III. Bezirke	79.240	" 13 "
" die Herstellung des Kaiser-Jubiläums-Kinderspielplatzes auf dem Karl Preysingplatz im XIV. Bezirke	25.826	" 33 "
" die gärtnerische Ausgestaltung der Wienzeile vom Getreidemarkte bis zum Stadtpark	74.586	" 21 "
" die gärtnerische Ausgestaltung der Anlage in der Habikgasse und der Wienflußeinwölbung bei der Stadtbahnhaltestelle Siezing im XIII. Bezirke	18.226	" 40 "
" die Erweiterung und Fertigstellung der Hochquellenwasserleitung	851.003	" 12 "
" den Bau der Wientalwasserleitung	216.774	" 22 "
" den Bau eines Entlastungskanales für den Favoritener Sammelkanal	262.928	" 42 "

für die Einwölbung des Kesselbaches im XIX. Bezirke . . .	204.802 K 69 h
„ den Bau von Rinderstallungen auf dem Zentralviehmarkte .	126.451 „ 28 „
„ die Ausgestaltung der Markteinrichtungen auf dem Zentral- viehmarkte	25.180 „ 76 „
„ die Erweiterung der Großmarkthalle	57.119 „ 37 „
„ die Erweiterung der Kühlanlage in der Großmarkthalle . .	114.084 „ 85 „
„ die Errichtung einer Kühlanlage im Schlachthause zu St. Marx	195.445 „ 91 „
„ Ersatzbauten im St. Marxer Schlachthause für das aufzu- lassende Gumpendorfer Schlachthaus	30.555 „ 64 „
„ Verbesserungen im städtischen Lagerhause	35.527 „ 41 „
„ Errichtung von neuen Sanitätsstationen und Sanitätsrequisiten- depots	27.542 „ 67 „
„ die Erbauung eines Palmenhauses am Zentralfriedhofe . .	45.126 „ — „
„ die Erweiterungen von Friedhöfen	71.696 „ 85 „
„ die Errichtung von Volksbädern	117.807 „ 08 „
„ die Errichtung neuer Anstandsorte	19.505 „ 98 „
„ den Bau des neuen städtischen Versorgungshauses im XIII. Bezirke	200.107 „ — „
„ die Volkszählung	200.882 „ 11 „
„ den Bau einer Landwehr-Infanteriekaserne	2,039.925 „ — „
„ die Errichtung des Kaiser Franz Josef-Regierungs-Jubiläumss- Kinderospitals	1,769.972 „ 59 „

Die Ausgaben für die Ausarbeitung und Ausführung des Wienfluß-Regulierungsprojektes und für den Bau von Sammelkanälen längs des Donaukanales wurden hier nicht besonders hervorgehoben, da sie von der Kommission für Verkehrsanlagen in Wien rückersetzt wurden; diese Beträge erscheinen daher sowohl unter den Einnahmen als auch unter den Ausgaben.

Zur Tilgung der Gemeindegeldschulden und sonstigen Passivkapitalien wurden verausgabt:

für Rückzahlung des 25 Millionen Gulden-Anlehens	1,566.000 K
„ „ „ 10 „ „ „ Goldanlehens	590.000 „
„ „ „ 30 „ „ „ Prämienanlehens	1,280.000 „
„ „ „ 35 „ „ „ Kronenanlehens	55.000 „
„ „ „ 60 „ „ „ „	90.774 „
dann zur Rückzahlung sonstiger Privatpassivkapitalien	724.546 „
ferner zur Tilgung des auf die Gemeinde Wien fallenden Drittels der beiden Donauregulierungsanlehens vom Jahre 1870 und 1878 . .	436.733 „
zur Tilgung des auf die Gemeinde Wien entfallenden Anteiles an dem gemeinsamen Anlehen für öffentliche Verkehrsanlagen	94.519 „
zur Tilgung des Anteiles der Gemeinde Wien an dem sogenannten Angles'schen Anlehen	2.600 „
schließlich von der mit Ende des Jahres 1900 bestandenen, aus den Überschüssen der Umlageerträge des Einquartierungsfonds der vorausgegangenen Jahre herrührenden Teilschuld der eigenen Gelder an die Einquartierungsgelder per 3,296.142 K aus der kurrenten Gehabung der Betrag von	1,879.142 „

Dieser aus der kurrenten Gebarung sich ergebenden Verringerung der Gemeindefschuld steht eine Vermehrung derselben anlässlich der Übernahme von Sachposten zur Zahlung per 698.848 K gegenüber, so daß die Verminderung der Gemeindefschuld aus der kurrenten Gebarung des Jahres 1901 (nach der laufenden Gebühr) 6,020.466 K beträgt.

Aus der nicht kurrenten Gebarung hat eine Erhöhung der Gemeindefschuld bei dem Gesamtanteile der Gemeinde Wien an der Schuld des Donauregulierungsfonds um 474.929 K und bei dem Anteile der Gemeinde Wien an dem gemeinsamen Anlehen für öffentliche Verkehrsanlagen in Wien um 2,104.062 K und bei den Passivforderungen der Gemeinde, und zwar:

a) durch Erhöhung der Schuld der eigenen Gelder an die Einquartierungsgelder um 1,915.403 K (wogegen jedoch der Wert der ins Eigentum der Gemeinde Wien übernommenen Landwehrkaserne per 2,385.017 K 61 h im Vermögensinventar derselben erscheint);

b) durch Erhöhung der sonstigen Passivforderungen um 837.778 K 38 h stattgefunden, so daß der diesjährige Passivstand per 287,704.148 K 16 h sich gegenüber dem vorjährigen per 288,392.424 K 54 h um 688.276 K 38 h vermindert hat.

Am Schlusse des Jahres 1901 waren von den älteren Gemeindefschulden (25, 10 und 30 Millionen Gulden-Anlehen) bereits 63,872.000 K zurückgezahlt.

Die Hauptsumme der Aktiva des Gemeindevermögens betrug am Ende des Jahres 327,964.123 K 62 h. Davon entfallen auf das Stammvermögen 289,789.171 K 44 h, auf das kurrente Vermögen 38,174.952 K 18 h.

Von den Aktiven entfallen:

a) beim Stammvermögen:

auf das unbewegliche Vermögen	235,789.748 K — h
„ die Wertpapiere (Kurswert)	2,814.212 „ 32 „
„ „ Aktivforderungen	29,749.820 „ 31 „
„ „ Bestände der Gelder des 35 Millionen Kronen-Anlehens	397.146 „ 38 „
„ „ Bestände der Gelder für die Errichtung städtischer Gaswerke (60 Millionen Kronen-Anlehen)	2,122.540 „ 84 „
„ den Anteil der Gemeinde Wien an den Aktiven des Donauregulierungsfonds	18,472.433 „ 59 „
„ Gerechtfame	443.270 „ — „

b) beim kurrenten Vermögen:

auf die Kassenbestände	2,172.908 K 20 h
„ „ Aktivrückstände	16,484.944 „ 13 „
„ Mobilien und sonstige Inventarialgegenstände	18,589.914 „ 42 „
„ Aktivforderungen	927.185 „ 40 „

Auf Evidenzposten entfallen 6,313.427 K 06 h.

Die Hauptsumme der Passiva des Gemeindevermögens bezifferte sich zu Ende des Jahres 1901 mit 306,415.064 K 71 h. Davon entfallen auf das Stammvermögen 287,704.148 K 16 h, auf das kurrente Vermögen 18,710.916 K 55 h.

Von den Passiven des Stammvermögens entfallen auf:

Oberkammerants-Domestikal-Passivkapital	9.224 K 96 h
Steuerredimierungs-Kapital	6.563 „ 78 „
Anlehen (25 Millionen fl.)	24,532.000 „ — „
„ (10 „ „)	10,996.000 „ — „
„ (30 „ „)	30,600.000 „ — „
„ (35 „ K)	34,655.000 „ — „
„ (60 „ „)	59,780.000 „ — „
„ (30 „ „)	30,000.000 „ — „
Anteil der Gemeinde Wien an der Schuld des Donau- regulierungs-Fonds	14,097.442 „ 80 „
„ der Gemeinde Wien an dem gemeinsamen Anlehen für öffentliche Verkehrsanlagen in Wien	47,762.893 „ — „
„ der Gemeinde Wien an dem sogenannten Angles'schen Anlehen	184.700 „ — „
Privat-Passivkapitalien	23,019.438 „ 33 „
Passivforderungen	12,060.885 „ 29 „

Das reine Aktivum des Gesamtvermögens betrug im Jahre 1901 21,549.058 K 91 h. Davon entfällt der Betrag von 2,085.023 K 28 h auf das Stammvermögen und von 19,464.035 K 63 h auf das kurrente Vermögen.

Gegenüber der Bilanz des Jahres 1900, die beim Stammvermögen mit einem reinen Passivum von 6,984.147 K 77 h schloß, ergibt sich mit Rücksicht auf das reine Aktivum für 1901 eine Erhöhung des reinen Stammvermögens um 9,069.171 K 05 h, dagegen beim kurrenten Vermögen mit einem reinen Aktivum des Jahres 1900 von 20,552.245 K 66 h gegenüber dem diesjährigen Aktivum von 19,464.035 K 63 h eine Verminderung um 1,088.210 K 03 h, so daß die Vermehrung des reinen Aktivums des Gesamtvermögens der Gemeinde Wien gegenüber dem Verwaltungsjahre 1900 7,980.961 K 02 h betrug.

Der Wert des Gemeindegutes betrug mit Ende des Jahres 1901 226,402.700 K gegenüber dem im Verwaltungsjahre 1900 ausgewiesenen Werte des Gemeindegutes von 219,623.200 K.

Von der Summe der außerordentlichen Ausgaben per 19,887.374 K 57 h wurden durch die außerordentlichen Einnahmen 8,407.118 K 11 h gedeckt, so daß durch die kurrente Gebarung ein Betrag von 11,480.256 K 46 h zu bedecken war. Davon konnte durch den Überschuß der ordentlichen Einnahmen gegenüber den ordentlichen Ausgaben ein Betrag von 8,973.801 K 86 h gedeckt werden.

Von der Summe der ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen per 113,851.919 K 91 h entfallen auf die eigenen Einnahmen 60,893.346 K 25 h = 53·49% der Gesamteinnahmen und auf den Ertrag der städtischen Umlagen, und zwar:

a) Mietzinsumlage und Zuschläge zu den direkten Steuern	30,283.878 K 43 h = 26·60%
b) Verzehrungssteuer und kommunale Abgabe für gebrannte geistige Flüssigkeiten	11,449.812 „ 41 „ = 10·05%
c) Schulumlage	10,968.790 „ 67 „ = 9·64%
d) Einquartierungsumlage	243.565 „ 65 „ = 0·21%
e) Vorspannsumlage	12.526 „ 50 „ = 0·01%
zusammen	52,958.573 K 66 h = 46·51% der Gesamteinnahmen.

Zur Deckung der durch die eigenen Einnahmen der Gemeinde Wien nicht bedeckten Ausgaben wurde zufolge Beschlusses des Gemeinderates vom 11. Dezember 1900 die Aufteilung der Gemeindeumlagen in der Weise vorgenommen, daß 21 h von jeder Krone der Grundsteuer, der Hauszinssteuer, der 5⁰/₁₀₀ Steuer hauszinssteuerfreier Gebäude, der allgemeinen Erwerbsteuer I. und II. Klasse und der Renten- und Besoldungssteuer, 20 h von jeder Krone der allgemeinen Erwerbsteuer III. und IV. Klasse und 27 h von jeder Krone der Erwerbsteuer von den der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen eingehoben werden sollten.

Nachdem jedoch über Beschwerde mehrerer Parteien obiger Beschluß des Gemeinderates zufolge Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 23. März 1901, Z. 23.567, sifiziert wurde, mit der Entscheidung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 11. Oktober 1901, Z. 7542, sowohl der obige Beschluß des Gemeinderates als auch der weitere diesen Gegenstand berührende Beschluß des Gemeinderates vom 28. März 1901, insoweit diese Beschlüsse die Aufteilung der Gemeindeumlagen auf die direkten Steuern betrafen, aufgehoben wurde, sah sich der Gemeinderat im Sinne der Entscheidung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes veranlaßt, die Gemeindeumlagen — wenn nicht auf eine den volkswirtschaftlichen Verhältnissen entsprechende Differenzierung gänzlich Verzicht geleistet werden sollte — im vollen Ausmaße der Landesumlagen und zwar mit: 25 h von jeder Krone der Grundsteuer, der Hauszinssteuer, der Rentensteuer und der Besoldungssteuer, 30 h von jeder Krone der 5⁰/₁₀₀ Steuer von hauszinssteuerfreien Gebäuden, 20 h von jeder Krone der allgemeinen Erwerbsteuer III. und IV. Klasse und 24 h von jeder Krone der allgemeinen Erwerbsteuer I. und II. Klasse sowie der Erwerbsteuer von den der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen, festzusetzen.

Die übrigen zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Dezember 1900 festgesetzten Gemeindeumlagen, nämlich: Der städtische Zuschlag zur landesfürstlichen Verzehrungssteuer und zwar: im Ausmaße von 100⁰/₁₀₀ für Bier und im Ausmaße von 30⁰/₁₀₀ für sämtliche anderen Gegenstände des Verzehrungssteuer-Tarifes, die Schulumlage im Ausmaße von 4¹/₂ h der Zinskrone, die Einquartierungsumlage im Ausmaße von 1¹/₁₀ h von der Zinskrone und die Vorspannumlage im Betrage von 30 h für jedes vorspannpflichtige Pferd, behielten ihre volle Giltigkeit. Dagegen wurde, um die durch die Entscheidung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes hervorgerufene höhere Belastung des Realbesitzes auszugleichen, die Zinsumlage für allgemeine Gemeindezwecke von dem bisherigen Ausmaße von 4³/₄ h von der Mietzinskrone auf 3³/₄ h herabgesetzt. —

Vergütung für die Kosten der politischen Geschäftsführung. — Die bereits vom II. österreichischen Städtetage im Jahre 1895 (Verwaltungsbericht für 1894—1896, Seite 92) eingehend behandelte Frage der Vergütung der Kosten für die Beforgung der Geschäfte des übertragenen Wirkungsbereiches hatte in den seither verfloßenen Jahren noch keine Lösung erfahren und wurde in etwas abgeänderter Form als erster Punkt auf die Tagesordnung des am 23. und 24. Februar 1901 in Wien zusammengetretenen III. österreichischen Städtetages gesetzt. In Gegenwart der Vertreter von 28 Städten mit eigenem Statute wurde nach einem Referate des Wiener Gemeinderates *Armann* und längerer Wechselrede der folgende Beschluß gefaßt:

1. Die k. k. Regierung ist aufzufordern, jenen Gemeinden, welchen die Geschäftsführung einer politischen Behörde erster Instanz in ihrem Gebiete anvertraut ist, eine entsprechende Entschädigung für die ihnen hieraus erwachsenden allgemeinen Verwaltungsauslagen aus Staatsmitteln — sei es unmittelbar oder mittelbar durch Überweisung gewisser Staatseinkünfte — zu gewähren.

2. Es sind Verhandlungen mit der k. k. Regierung wegen Vereinfachung des Steuer-
verrechnungswesens einzuleiten. —

Als ein wichtiges Moment in der Finanzpolitik der Gemeinde muß die Beteiligung der Gemeinde Wien an einem Konfortium für den kommissionsweisen Verkauf von Kasernengründen bezeichnet werden.

Mit Reichsgesetz vom 10. Juni 1891, R.-G.-Bl. Nr. 83, wurde der Finanzminister ermächtigt, die daselbst aufgeführten Wiener Kasernengründe zu veräußern und den Erlös zum Zwecke der Ersatzbeschaffung der Heeresverwaltung zur Verfügung zu stellen. Zur Durchführung der im Gesetze genehmigten Veräußerung war eine Transaktionskommission berufen, welche aus den Vertretern der Heeresverwaltung, der Ministerien der Finanzen und des Innern, beziehungsweise des Stadterweiterungsfonds bestand, welcher letzterer Fonds die unmittelbare Durchführung dieser Transaktionen besorgte. Da jedoch diese Durchführung zu langsam fortschritt, war das k. u. k. Reichskriegsministerium bedacht, ein neues Konfortium zu schaffen.

Dieses neue Konfortium hat sich nun aus der Unionbank in Wien, der Allgemeinen Depositenbank in Wien und der Gemeinde Wien, welche selbstverständlich ebenfalls ein weitgehendes Interesse an der raschen Durchführung der Aktion hatte, zusammengesetzt.

In innigem Zusammenhange mit der Frage der Beseitigung der alten Kasernen steht auch die Frage der Beseitigung des Neugebäudes. Die Gemeinde trat, einem allgemeinen Wunsche der Bezirke III und XI, sowie der ganzen Wiener Bevölkerung Rechnung tragend, an den k. u. k. Reichskriegsminister mit dem Ersuchen um Beseitigung des Neugebäudes heran. Das k. u. k. Reichskriegsministerium sagte auch bereitwillig zu, mit der Gemeinde Wien in Verhandlungen wegen Lösung dieser Frage einzutreten.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 5. Juli 1901 wurden nun folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die Gemeinde Wien erklärt sich bereit, mit der Unionbank und der Allgemeinen Depositenbank in Wien ein Konfortium zu bilden, welches auf Grund des im Entwurfe vorliegenden Vertrages vom 1. Juli 1901 von der Heeresverwaltung, vertreten durch das k. u. k. Reichskriegsministerium im Einverständnisse mit dem k. k. Finanzministerium noc. des k. k. Arztes, beziehungsweise von dem Wiener Stadterweiterungsfonds den kommissionsweisen Verkauf der daselbst bezeichneten Kasernen- und sonstigen ärarischen Gründe übernimmt.

Der erwähnte Vertragsentwurf, sowie das auf die Bildung dieses Konfortiums sich beziehende Protokoll vom 24. Juni 1901, Z. 18.682, nebst der Geschäftsordnung des Konfortiums werden genehmigt.

2. Der Gemeinderat nimmt mit Bezug auf die Bestimmungen des Art. IV des Protokolles vom 24. Juni 1901 zur Kenntnis, daß das k. u. k. Reichskriegsministerium über Ersuchen des Herrn Bürgermeisters seine Bereitwilligkeit erklärt hat, wegen Auflassung des Neugebäudes beziehungsweise Verkaufs desselben an die Gemeinde Wien mit dieser in Verhandlung zu treten.

Von den wichtigsten Bestimmungen des erwähnten Vertrages der Heeresverwaltung und des Wiener Stadterweiterungsfonds mit dem Konfortium seien hervorgehoben die Verpflichtung der Heeresverwaltung: die Gründe der ehemaligen Franz Josefs-Kaserne, die Gründe auf der Türkenschanze im XIX. Bezirke sofort, von den Gründen des Breitenfelder Fourage-Depots im VIII. Bezirke die beiden südlich der Laudongasse gelegenen Gruppen sofort, die restlichen Grundteile im vierten Jahre nach Abschluß des Vertrages; die Gründe der Reiterkaserne im vierten, die Gründe der Gumpendorfer-

kaserne im fünften, die Gründe der Trainkaserne im III. Bezirke und die Gründe der Holzhofkaserne im IV. Bezirke im sechsten Jahre nach Abschluß des Vertrages dem Konsortium zum Zwecke des Verkaufes zur Verfügung zu stellen, ferner die Verpflichtung, jährlich einen Betrag von 80.000 K dem Speisefonto zur Verfügung zu stellen.

Aus dem Protokolle vom 24. Juni 1901, betreffend die Beteiligung der Gemeinde Wien an dem Konsortium für den kommissionsweisen Verkauf von Kasernengründen sei hervorgehoben, daß die Gemeinde Wien aus dem Vertrage des Konsortiums mit der Heeresverwaltung weder irgend eine Haftung oder ein finanzielles Risiko, noch die Mitbeschaffung der von der Heeresverwaltung benötigten Geldmittel übernommen hat, sondern nur an einem eventuellen Reingewinne teilnimmt. —

Als wichtigste Maßnahme in der Finanzverwaltung des Jahres 1901 erscheint die Aufnahme eines Investitions-Anlehens von 285 Millionen Kronen zum Zwecke der Verstadtlung des Wiener städtischen Straßenbahnnetzes, zum Zwecke des Baues der zweiten Hochquellenleitung und für andere Zwecke der Gemeinde. In der vom Bürgermeister als Berichterstatter dem Gemeinderate vorgelegten Begründung des Antrages wurde ausgeführt, daß sich die Gemeinde mit Ausnahme der für Wasserleitung, Gaswerk und Elektrizitätswerk ausgenommenen Anlehen Jahrzehnte hindurch damit begnügen mußte, die sogenannten laufenden Ausgaben durch die Einnahmen zu decken und daher gezwungen war, größere Unternehmen auch nach der Einverleibung der Vororte zu vermeiden. Inzwischen hatten sich auf verschiedenen Gebieten des Gemeindelebens Übelstände und Mängel herausgestellt, deren Behebung so große Investitionen erfordert, daß zu ihrer Bestreitung ohne Erhöhung der Umlagen die Aufnahme eines Anlehens unabweislich geworden war. Der Gemeinderat faßte nun aus Anlaß der Verstadtlung des Straßenbahnnetzes in seiner Sitzung vom 27. Dezember 1901 den folgenden Beschluß:

I. Der Gemeinderat beschließt, die im Protokolle ddo. Wien, 20. Dezember 1901, und den Beilagen 3 und 4 desselben enthaltenen Transaktionen mit der Bau- und Betriebsgesellschaft für städtische Straßenbahnen in Wien, mit der Siemens & Halske Aktiengesellschaft in Wien, sowie mit der Deutschen Bank in Berlin und der k. k. priv. Österreichischen Länderbank in Wien zu genehmigen, und ermächtigt den Bürgermeister und Stadtrat, die hienach erforderlichen Erklärungen abzugeben und Urkunden auszufertigen, insbesondere:

1. die Offerte an die Bau- und Betriebsgesellschaft für städtische Straßenbahnen in Wien auf Grund der in dem zitierten Protokolle sub I 1 enthaltenen Bedingungen;
2. den Bevollmächtigungs- und den Bauvertrag mit der Siemens & Halske Aktiengesellschaft in Wien in Gemäßheit der in demselben Protokolle sub I 2, 3, 4 und 5, dann II und der Beilage 3 zum Protokolle enthaltenen Bedingungen;
3. die behufs Aufnahme des im erwähnten Protokolle sub III und in der Beilage 4 desselben festgesetzten Anlehens erforderlichen Erklärungen und Eingaben.

II. Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Anlehens von 285 Millionen Kronen der mit dem Gesetze vom 2. August 1892, R.-G.-Bl. Nr. 126, festgestellten Währung, gleich 242,250.000 Mark, gleich 299,250.000 Francs, gleich 11,827.500 Pfund Sterling, gleich 143,355.000 holländische Gulden, gleich 57,000.000 Gold-Dollars Vereinigte Staatenmünze.

Das Anlehen ist mit 4 Prozent pro anno zu verzinsen und in 90 Jahren durch jährliche Auslosungen *al pari* mittels einer gleichmäßigen Annuität unter Zuwachs der ersparten Zinsen zu tilgen.

Das Anlehen ist zu verwenden:

1. zur Übernahme des derzeit von der Bau- und Betriebsgesellschaft für städtische Straßenbahnen in Wien betriebenen Straßenbahnnetzes, für den Um- und Ausbau dieses Netzes, zur Erwerbung anderer Wiener Straßenbahnen, Umbau derartiger Bahnlinien in solche mit elektrischem Betriebe, dann für den Bau einer elektrischen Bahn nach Orth an der Donau mit dem Teilbetrage von	116,000.000 K
2. für den Bau der zweiten Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung mit dem Teilbetrage von	75,000.000 "
3. für die Erweiterung der ersten Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung und die Ergänzung des Rohrnetzes mit dem Teilbetrage von	7,200.000 "
4. für die Ergänzung des Rohrnetzes der Bientalwasserleitung mit dem Teilbetrage von	3,000.000 "
5. für die Vollenbung der Wienflußregulierung mit dem Teilbetrage von	3,000.000 "
6. für Brückenbauten mit dem Teilbetrage von	3,000.000 "
7. zur Schaffung eines Betriebsfonds für die „Gemeinde Wien—städtische Gaswerke“ und für die nächsten Erweiterungsbauten mit dem Teilbetrage von	6,000.000 "
8. für den Ausbau der städtischen Elektrizitätswerke, Erweiterung des Kabelnetzes und Schaffung eines Betriebsfonds mit dem Teilbetrage von	10,000.000 "
9. für den Bau von Amtshäusern mit dem Teilbetrage von	1,000.000 "
10. für die Einlösung von Realitäten zu Straßenzwecken mit dem Teilbetrage von	7,600.000 "
11. für Straßenpflasterungen und Erwerbung von Stein- und Schotterbrüchen mit dem Teilbetrage von	11,500.000 "
12. für Straßen säuberungsobjekte und Requisiten mit dem Teilbetrage von	2,000.000 "
13. für die Ausgestaltung des MarktweSENS mit dem Teilbetrage von	3,500.000 "
14. für Feuerwehrrzwecke mit dem Teilbetrage von	1,000.000 "
15. für Friedhoferweiterungen und Bauten auf dem Zentralfriedhofe mit dem Teilbetrage von	5,000.000 "
16. für den Bau eines städtischen Museums mit dem Teilbetrage von	2,500.000 "
17. zur Rückzahlung der auf Grund des n.-ö. Landesgesetzes vom 20. Juni 1900, L.-G.-Bl. Nr. 29, aufgenommenen schwebenden Schuld im Höchstbetrage von 12 Millionen Kronen mit dem Teilbetrage von	12,000.000 "
Summe der Teilbeträge von 1 bis 17	269,300.000 K

Der Gemeinde Wien ist zu gestatten, daß sie eventuelle Ersparnisse bei einer Post zur Deckung von Mehrerfordernissen bei anderen Posten verwende.

Der Bürgermeister wird beauftragt, beim n.-ö. Landtage die Bewilligung zur Aufnahme dieses Anlehens im Nominalbetrage von 285,000.000 K, nach dem offerierten ÜbernahmeSkurse berechnet gleich 269,300.000 K effektiv, nach Maßgabe des vorliegenden Beschlusses zu erwirken.

III. Der Bürgermeister wird ferner beauftragt, bei der k. k. Regierung um die Erwirkung eines Gesetzes behufs Befreiung dieses Anlehens von der Entrichtung der Stempel- und unmittelbaren Gebühren und der Verwendbarkeit der Obligationen dieses Anlehens zur fruchtbringenden Anlegung von Kapitalien der Stiftungen, der unter amtlicher Aufsicht stehenden Anstalten, von Waisens-, Fideikommiß- und Depostengelbern, zu Dienst- und Geschäftskautionen einzuschreiten.

Von dem Inhalte des oben in Punkt I erwähnten Protokolles ist in dem folgenden Abschnitte X. A. „Verkehrswege“, c) V. a) „Städtische Straßenbahnen“ die Rede.